

Informationen aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

Reinigungskraft (m/w) Gebäudereinigung

Die Stadt Schwaan ist mit ca. 5000 Einwohnern eine kleine mecklenburgische Stadt, die ca. 20km südlich der Hansestadt Rostock zentral im Landkreis Rostock liegt und mit ihrem historischen Stadtkern und der ehemaligen Künstlerkolonie über die Grenzen Mecklenburg/Vorpommerns hinaus bekannt ist. Zum Amt Schwaan gehören neben der geschäftsführenden Stadt Schwaan die Gemeinden Benitz, Bröbberow, Kassow, Rukieten, Vorbeck und Wiendorf.

Im Bauhof der Stadt Schwaan wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e Mitarbeiter/in für die **Reinigung der kommunalen Einrichtungen** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden gesucht. Es ist vorgesehen, das Arbeitsverhältnis zunächst für 2 Jahre nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz zu befristen. Die unbefristete Weiterbeschäftigung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Zu den derzeit mit der Stelle verbundenen Aufgaben gehören u.a.:

- Gebäudereinigung in den verschiedenen Einrichtungen der Stadt Schwaan (Sporthallen, Bibliothek, Rathäuser, Bauhof)
- Die Reinigungsarbeiten sind in der Regel in den frühen Morgenstunden und Vormittags zu erledigen

Allgemeine Anforderungen:

- Eine zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise sowie Pünktlichkeit sind zwingend erforderlich
- Kenntnisse im Reinigungsbereich sowie in der Anwendung von Reinigungsgeräten- und mitteln bringen Sie mit
- Ein gewisses Maß an Flexibilität bzgl. der Einsatzzeiten wird erwartet
- Mindestmaß an körperlicher Eignung für Reinigungsarbeiten

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins bitte bis zum 25.08.2017 an die

Stadt Schwaan
Der Bürgermeister
Ausschreibung „Reinigung“
Pferdemarkt 2
18258 Schwaan

oder per E-Mail als PDF-Datei an dirk.antelmann@schwaan.de.

Mit Nachfragen zum Verfahren können Sie sich an Frau Hacker (03844/841115), mit fachlichen Nachfragen an Herrn Antelmann (03844/841113) wenden.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nach drei Monaten vernichtet und nur auf ausdrücklichen Wunsch bei Übersendung eines ausreichend frankierten und ordnungsgemäß adressierten Umschlags zurück gesandt werden.

Mathias Schauer
Bürgermeister

